

TAXORDNUNG

(gültig ab 1. Januar 2024)

Pensionspreis pro Tag

Hauptgebäude (Fahrstrasse 11)

Einzelzimmer mit Nasszelle (Lavabo, WC)

Einzelzimmer mit Dusche

CHF 117.00

CHF 128.00

Haus Rosengarten (Fahrstrasse 12)

Einzelzimmer mit Nasszelle (Lavabo, WC)

Einzelzimmer mit Dusche

CHF 116.00

CHF 121.00

Gäste- und Kurzzeitaufenthalter (bis max. 30 Tage)

Einzelzimmer CHF 130.00

Pflegekosten gemäss RAI Stufe

RAI Stufe	Anteil Pflegekosten	Anteil Krankenkasse	Anteil Gemeinde	Pflegekosten zu Lasten BewohnerIn	Betreuung zu Lasten BewohnerIn
1	CHF 14.60	CHF 9.60	CHF 0.00	CHF 5.00	CHF 23.00
2	CHF 37.20	CHF 19.20	CHF 0.00	CHF 18.00	CHF 23.00
3	CHF 63.80	CHF 28.80	⁻ CHF 12.00	CHF 23.00	CHF 29.00
4	CHF 88.40	CHF 38.40	CHF 27.00	CHF 23.00	CHF 29.00
5	CHF 114.00	CHF 48.00	CHF 43.00	CHF 23.00	CHF 35.00
6	CHF 138.60	CHF 57.60	CHF 58.00	CHF 23.00	CHF 35.00
7	CHF 163.20	CHF 67.20	CHF 73.00	CHF 23.00	CHF 40.00
8	CHF 188.80	CHF 76.80	CHF 89.00	CHF 23.00	CHF 40.00
9	CHF 213.40	CHF 86.40	CHF 104.00	CHF 23.00	CHF 38.00
10	CHF 238.00	CHF 96.00	CHF 119.00	CHF 23.00	CHF 38.00
11	CHF 262.60	CHF 105.60	CHF 134.00	CHF 23.00	CHF 35.00
12	CHF 288.20	CHF 115.20	CHF 150.00	CHF 23.00	CHF 35.00



Diverse Tarife und Zuschläge

Pensionäre mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde (für 3 Jahre)	pro Monat	CHF 300.00
Bei Heimeintritt ist eine Depotzahlung zu leisten. Das Depot wird mit der Schlussrechnung zinslos abgerechnet. Autofahrten zu Privatzwecken* (z.B. Arztbesuch)		CHF 5'000.00
- im Dorf	pro Weg	CHF 6.00
- auswärts effektiv	pro km	CHF 0.75
- Begleitperson	pro Stunde*	CHF 40.00
- Botengänge	pro Stunde	CHF 40.00
- Wartezeit ohne Begleitung	pro Stunde	CHF 20.00
*Medikamentenbesorgung ist im Betreuungszuschlag inbegriffen		
Pauschale für erhöhten Wäscheaufwand	pro Monat	CHF 40.00
Telefongrundgebühr inkl. Gesprächstaxen schweizweit	pro Monat	CHF 15.00
Krankenkassenpflichtige Medikamente und spezielle Pflegmaterialien werden für die Weiterverrechnung separat ausgewiesen. Toilettenartikel für die persönliche Körperpflege im Zimmer werden gemäss Bezug separat in Rechnung gestellt.		
Spezielle Dienstleistungen bei Todesfall	pauschal	CHF 200.00
Zimmer Endreinigung bei Austritt / Todesfall		CHF 300.00
Unterhalt- und Reparatur von persönlichen Gegenständen*, Dienstleistungen privater Angelegenheiten		
- Kleinaufwand (Pauschal bis 15 Min.)	pauschal bis 15 Min.	CHF 15.00
- Reparaturen mit mittlerem Aufwand	pauschal bis 30 Min.	CHF 20.00
- grössere Reparaturen	pauschal ab 60 Min.	CHF 30.00
*ausgenommen Hilfsmittel, jene fallen in den Betreuungszuschlag		
Ausserordentliche Aufwendungen Hotellerie		
- Reinigung von privaten Polstern	pro Stunde	CHF 60.00
- Umtopfen von Pflanzen	pro 30 Minuten	CHF 20.00
Für Zimmerreservationen wird der ordentliche Pensionspreis in Rechnung gestellt, abzüglich (Reduktion Mahlzeiten) CHF 20.00 pro Tag.		
Pauschale für Notfalleintritte und Eintritte innert 24h	pauschal	CHF 300.00

Abzüge

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalts wird auf den Pensionspreis ein Abzug von CHF 20.00 pro Tag gewährt. Freiwillige Abwesenheiten (z.B. Ferienaufenthalt) berechtigen zu einem Abzug von CHF 20.00 pro Tag während maximal 22 Tagen pro Kalenderjahr.

Die Pflegetaxe wird bei Abwesenheiten nicht verrechnet.

Der Ein- und Austrittstag gelten als Anwesenheiten. Für diese Tage wird in jedem Fall der volle Pensionspreis (inkl. Pflegetaxe) in Rechnung gestellt.



Leistungen

Im Pensionspreis sind folgende Leistungen enthalten:

- Miete des Zimmers inkl. Krankenbett und Nachttisch
- Miete Rollstuhl, Rollator und spezielles Pflegegerät
- Wasser, Heizung, Elektrizität und TV-Kabelanschluss, Radio- und TV-Empfangsgebühren
- Mitbenützung der allgemeinen Räume, Einrichtungen und Anlagen
- Vollpension (3 Mahlzeiten, inkl. alkoholfreie Getränke am Tisch)
- Bettwäsche, Frottéewäsche und die übliche Besorgung der persönlichen Wäsche
- Hauswartdienstleistungen beim Einzug von 1.5 Std.
- Periodische Benützung der Badezimmer (ohne Hilfeleistung)
- Regelmässige Zimmerreinigung (ohne Schlussreinigung)
- Support von hauseigenen Fernsehgeräten
- Gewährleistung, dass Internet oder WLAN bis zum Gerät (Laptop, PC, Handy) funktionieren. Einrichten ist Sache des Bewohnenden oder deren Angehörigen.

Diese Leistungen sind nicht im Pensionspreis inbegriffen:

- Flicken der Leibwäsche, überdurchschnittlich grosser Aufwand bei der Wäschepflege und spezielle Handwäsche
- Telefontaxen und Kosten für eigene Amtsleitung
- Internetanschluss und Gebühren
- Alkoholische Getränke, Zimmerservice sämtlicher Getränke
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Fahrten, Transporte und Botengänge
- Spezielle Verpflegung gemäss Menükarte
- Aufwand Betreuung von Haustieren

Diese Leistungen beinhaltet der Betreuungszuschlag

- Umfassendes Aktivierungs- und Veranstaltungsprogramm
- Organisation und Durchführung von Ausflügen und Ferien
- Begleitungen im Alltag im und ausserhalb des Hauses
- Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen (z.B. Zeitung vorlesen, Post holen, Blumenpflege, Ordnung schaffen im Kleiderschrank, Organisation von Fahrten und Termine etc.)
- Unterhalt und Reinigung der Hilfsmittel
- Beratungen bei nicht medizinischen Fragen
- und Weitere

Berechnung der Pflegekosten

- Nach dem Heimeintritt erfolgt die Festlegung der Pflegestufe nach dem RAI-System.
- Die Bewohnenden und/oder deren Angehörige werden über den ermittelten Pflege- und Betreuungsbedarf informiert und erhalten ein persönliches Tarifblatt.
- Der Pflegeaufwand wird von der Teamleitung gemeinsam mit einer weiteren Fachperson alle 6 Monate überprüft. Falls erforderlich wird die Pflegestufe gemäss RAI an den sich veränderten Pflege- und Betreuungsaufwand angepasst.
- Die Bewohnenden und/oder deren Angehörige werden rechtzeitig über den neuen Pflegetarif informiert.



Tagespensionäre und Gäste

Gäste und Tagespenisonäre, welche im Alters- und Pflegeheim Fahr die Mahlzeiten (inkl. alkoholfreie Getränke) einnehmen, bezahlen folgende Preise:

Frühstück CHF 6.50

Mittagessen CHF 18.00

(Tagespensionäre CHF 14.00)

Abendessen

CHF 10.00

Schlussbestimmungen

Die Kosten werden gemäss dieser Taxordnung und dem persönlichen Tarifblatt monatlich verrechnet. In Streitfällen kann gegen die Verrechnung beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Im Übrigen richtet sich der Rechtsschutz nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

Diese Taxordnung wird per 1. Januar 2024 angewendet. Sie ersetzt alle früheren Taxordnungen und Tarife.

St. Margrethen, 94. 12. 2323

NAMENS DES GEMEINDERATES

Reto Friedauer Gemeindepräs/dent

Felix Tobler

Gemeinderatsschreiber